

Wirtschaftsplan 2021

**Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Vorpommern-Greifswald**

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2017, S. 206).

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivtransport) im Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50), sowie den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Landkreises wahr.

Grundlage der Planansätze für das Wirtschaftsjahr 2021 bilden die Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018, der vorläufige Jahresabschluss des Jahres 2019, der Zwischenstand laut Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes zum 30. September 2020 als auch die Planbilanzen und Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Jahre 2021 bis 2024. Der Jahresabschluss 2019 wurde erstellt und liegt dem Wirtschaftsprüfer gegenwärtig zur Prüfung vor.

Der Eigenbetrieb übernahm im Jahr 2017 als Betreiber der Integrierten Leitstelle vom Landkreis zwei große Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Etablierung des Digitalfunks und der Digitalen Alarmierung mit Anschaffungskosten von 1.151 TEUR, die zuvor über den Landkreis abgewickelt wurden. Diese resultieren aus Kreistagsbeschlüssen vor Gründung des Eigenbetriebs. Fördermittel in Höhe von 1.151 TEUR, die dem Landkreis zugewendet wurden, wurden in diesem Zusammenhang dem Eigenbetrieb ebenfalls übergeben. Diese wurden im Eigenbetrieb als Sonderposten für Investitionszuschüsse bilanziert. Für das Jahr 2021 resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens Erträge in Höhe von 167 TEUR.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist für die Integrierte Leitstelle Plankosten in Höhe von 3.298 TEUR aus. Davon entfallen 2.130 TEUR auf die Personalkosten, 421 TEUR auf die Sachkosten und 747 TEUR auf die Abschreibungen. Abzüglich der o. g. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens ergibt sich ein Gesamtplanwert in Höhe von 3.131 TEUR, der wie in den Vorjahren zu 40 v.H. vom Landkreis und zu 60 v.H. durch die Sozialleistungsträger finanziert wird.

Der Kostenanteil des Landkreises im Jahr 2021 beträgt dementsprechend voraussichtlich 1.252 TEUR (Vorjahr: 1.327 TEUR). Davon entfällt auf Personal- und Sachkosten ein Betrag in Höhe von 1.084 TEUR sowie auf Abschreibungen ein Betrag in Höhe von 168 TEUR.

Im Jahr 2020 können im Eigenbetrieb voraussichtlich nicht alle kreditfinanzierten Investitionen wie geplant durchgeführt werden. Als Gründe sind neben den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie insbesondere die sehr zeitintensiven Verfahren bei europaweiten Ausschreibungen sowie die aufgrund der hohen Nachfrage ansteigenden Lieferzeiten von Rettungsfahrzeugen aufzuführen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2020 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern für den Eigenbetrieb Rettungsdienst wurde am 12.03.2020 erteilt. Ein Großteil der Investitionen im Umfang von voraussichtlich 4.596 TEUR, die für das Jahr 2020 geplant wurden, werden dementsprechend erst im Jahr 2021 durchgeführt. Hinzu kommen die für das Jahr 2021 von uns geplanten Investitionen in Höhe von 9.366 TEUR, so dass sich Gesamtausgaben für Investitionen im Jahr 2021 von 13.962 TEUR ergeben.

Für das Jahr 2020 planten wir mit einer Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 5.701 TEUR, die uns durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde. Diese setzen wir zur Finanzierung der Investitionen, die im Jahr 2021 aus dem Plan 2020 erfolgen werden (4.596 TEUR) ein. Damit verbleiben Kreditermächtigungen in Höhe von 1.105 TEUR aus dem Wirtschaftsplan 2020, die zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Jahres 2021 verwendet werden können. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen des Jahres 2021 (9.366 TEUR) benötigen wir somit eine neue Kreditermächtigung lediglich in Höhe von 8.261 TEUR (9.366 J. 1.105 TEUR).

Die Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr lassen sich wie folgt begründen:
Im öffentlichen Rettungsdienst wurden vereinzelt Ausweitungen von Vorhaltezeiten einiger Rettungsmittel notwendig. Damit verbunden ist auch ein erhöhter Verbrauch von Betriebsstoffen und medizinischem Verbrauchsmaterial bei den Leistungserbringern. Zusätzlich wurden zur Umsetzung von Kreistagsbeschluss-Nr. 513-25/18 vom 24.09.2018 finanzielle Mittel zur Vorhaltung einer zusätzlichen Rettungswache mit einem Rettungswagen nördlich von Anklam berücksichtigt, welche jedoch noch mit den Kostenträgern zu verhandeln sind. Dies betrifft auch eine zusätzliche Rettungswache südliche von Anklam. Darüber hinaus werden im Januar 2021 den Verwaltungsleitungen der Träger des Rettungsdienstes im Mecklenburg-Vorpommern die Ergebnisse der Landesüberplanung des Rettungsdienstes vorgestellt. Nach derzeitigen Prognosen des Eigenbetriebs rechnen wir für das Jahr 2021 mit Kosten für eine Anpassung der Vorhaltung in Höhe von rund 1.384 TEUR.

Darüber hinaus sieht die Rettungsdienstplanverordnung (RDPVO M-V) eine konzeptionelle Neuausrichtung für den Massenansturm an Verletzten vor. Hierzu befindet sich ein landeseinheitliches Konzept in Abstimmung. In diesem Zusammenhang erneuert der Landkreis auch das Konzept für den Einsatz der rettungsdienstlichen Leitung (Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter Rettungsdienst) im Falle eines Massenansturms an Verletzten. Ferner sieht die Rettungsdienstplanverordnung den Betrieb eines Intensivtransportfahrzeuges im Landkreis Vorpommern-Greifswald vor. Auch dieses Spezialfahrzeug muss neu beschafft werden. Hierzu befindet sich der Eigenbetrieb in Verhandlungen mit den Krankenkassen.

Auf der Grundlage des Notfallsanitätergesetzes wird das Berufsbild „Rettungsassistent“ durch das Berufsbild des „Notfallsanitäters“ weiterhin sukzessive ersetzt. Die notwendigen Kosten für Ausbildung bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitern im öffentlichen Rettungsdienst führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Kostenvolumens und werden durch die Sozialversicherungsträger refinanziert. Weiterhin trat am 1. Mai 2015 das neue Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Die Träger des Rettungsdienstes sind nun gesetzlich verpflichtet, geeignete Qualitätsmanagementstrukturen im Rettungsdienst zu etablieren. Hierzu sollen weitere Stellen im Bereich Fortbildung und Supervision nach Verhandlung mit den Kostenträgern geschaffen werden.

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Gestellung des Einsatzpersonals durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH – hier sind mit entsprechenden Steigerungen laut den Planungen der Leistungserbringer zu rechnen. Gegenüber den vorangegangenen Jahren ergeben sich - wie oben beschrieben - Erhöhungen im Bereich der Notarztekosten und der Personalkosten beim Einsatzpersonal, die durch gesetzliche und tarifliche Anpassungen sowie aus der Folge von aktueller Rechtsprechung resultieren. Darüber hinaus wurde sich mit den Krankenkassen, insbesondere im Hinblick auf einen Massenansturm an Verletzten, auf eine Erhöhung der Vorhaltung von Reserverettungsmitteln geeinigt. Hieraus resultieren erhöhte Aufwendungen für Betriebskosten, Versicherungen, Instandhaltung sowie Wartung der erforderlichen Medizintechnik.

Zusätzlich führen Tarifabschlüsse bei verschiedenen Leistungserbringern, auch bedingt durch den zunehmenden Mangel an Fachkräften, zu einer Erhöhung der Personalkosten für das nichtärztliche Einsatzpersonal. Auch im Bereich der Notarztekosten kommt es, wie in den Vorjahren zu Kostensteigerungen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Es wird bei ärztlichem und nichtärztlichem Einsatzpersonal im Vergleich zum Vorjahr mit einer Kostensteigerung von rund 1.043 TEUR gerechnet.

Zum 01.07.2020 wurde die Ärztliche Leitung Rettungsdienst von der Universitätsmedizin Greifswald zurück auf den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes übertragen. Gemäß § 12 Abs. 3 Betriebssatzung ist die Ärztliche Leitung Rettungsdienst dem Eigenbetrieb angegliedert. Die Stellen waren im Stellenplan des Eigenbetriebs bisher bereits nachrichtlich ausgewiesen. Durch diese Maßnahme fallen im Jahr 2021 Zahlungen an die Universitätsmedizin Greifswald für die Personalgestellung in Höhe von 165 TEUR weg. Die Personalkosten für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst finden daher seit 01.07.2020 als Personalaufwendungen im Eigenbetrieb ihren Niederschlag. Diese Aufwendungen für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst werden von den mit den Krankenkassen vereinbarten Benutzungsentgelten für den Rettungsdienst vollumfänglich gedeckt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der sukzessive Abbau des Investitionsstaus zu erheblichen Erhöhungen im Bereich der Abschreibungen führt, die wiederum das Kostenvolumen erhöhen.

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 174-6/20 vom 24.08.2020 stellt der Eigenbetrieb Rettungsdienst seit August 2020 der DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG eigene Notärzte für den

Einsatz in der Luftrettung zur Verfügung. Hintergrund ist der erhöhte Personalbedarf durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten des Rettungshubschraubers „Christoph 47“ am Luftrettungszentrum Greifswald. Die Notarztstellung erfolgt über angestellte Notärzte des Eigenbetriebs wie auch auf Honorarbasis. Die im Rahmen dieses Personalgestellungsvertrages entstehenden Kosten in Höhe von voraussichtlich 58 TEUR werden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst durch die DRF-Stiftung Luftrettung in gleicher Höhe erstattet.

Aus dem Ergebnis des Jahres 2019 sollen 50 TEUR in die Rücklage eingestellt werden. Die vorhandenen Rückstellungen zum 31.12.2019 umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich (5.764 TEUR) sowie die Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für die im Eigenbetrieb beschäftigten Beamten (773 TEUR). Inwieweit die Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich tatsächlich in den Kassenverhandlungen entgeltmindernd in den Folgejahren ab 2021 eingesetzt werden muss, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Für das Jahr 2020 wurden 730 TEUR entgeltmindernd bei Festsetzung der ab 01.09.2020 geltenden Benutzungsentgelten berücksichtigt. Ein durch diese Berücksichtigung entstehender Fehlbetrag wird aus der Rückstellung gedeckt werden.

Derzeit laufen Gespräche mit den Sozialversicherungsträgern zu der Umsetzung neuer Benutzungsentgelte. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern gelten die bisher vereinbarten Benutzungsentgelte weiter.

Das Innovationsfonds-Projekt zur zukunftsfesten notfallmedizinischen Neuausrichtung eines Landkreises (Land|Rettung) wurde planmäßig im März 2020 beendet. Mit den Sozialversicherungsträgern wurde vereinbart, den Telenotarzt ab März 2020 in die Regelversorgung zu überführen, da hierfür bereits im Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde. Für eine Fortführung des Telenotarztsystems im Regelbetrieb rechnen wir im Jahr 2021 mit Kosten in Höhe von 1.516 TEUR.

In Hinblick auf die smartphonebasierte Ersthelferalarmierung wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Dezember 2019 entschieden, dass für den Landkreis Vorpommern-Greifswald die hierfür notwendigen Kosten gegenüber den Krankenkassen gemäß § 12 Rettungsdienstgesetz M-V geltend gemacht werden dürfen. Somit ist für den Landkreis Vorpommern-Greifswald derzeit eine Refinanzierung der entstehenden Kosten für die smartphonebasierte Ersthelferalarmierung durch die Sozialversicherungsträger gesichert.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst ist stellvertretend für den Landkreis Vorpommern-Greifswald Partner in einem Projekt zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Notfallrettung mit der Republik Polen („InGRIP“). Dieses Projekt wurde federführend von der Universitätsmedizin Greifswald und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald in Zusammenarbeit mit polnischen (polnische Luftrettung, Rettungsdienst Wojewodschaft Westpommern) und weiteren deutschen Partnern (Universität Greifswald, Landkreis Märkisch Oderland, DRF-Luftrettung) initiiert. Das Projekt startete im Januar 2018. Das Projekt sollte im Oktober 2020 planmäßig beendet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Projekt bis Ende Februar 2021 verlängert. Die Projektverantwortlichkeit dieses Vorhabens liegt im Eigenbetrieb durch die Stabsstelle „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“. Durch diese Projekte besteht die Möglichkeit, die Versorgungsqualität innerhalb der Notfallrettung im Landkreis weiter zu erhöhen.

Die Kosten des Projekts InGRIP im Jahr 2021 in Höhe von 28 TEUR sind in der Position „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ in Höhe von 23 TEUR und in „Personalaufwendungen“ in Höhe von 5 TEUR enthalten. In gleicher Höhe sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Zuschüsse der Fördermittegeber und dem 15%igen Eigenanteil des Landkreises enthalten.

Für das Jahr 2020 wurde mit einem Plankostenvolumen von 38.997 TEUR gerechnet. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2020 wird aufgrund der ausstehenden und bislang noch nicht vorgenommenen Investitionen das Plankostenvolumen zum 31. Dezember 2020 unterschritten werden.

Am 06.12.2019 erfolgte die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald auf den Gebieten des öffentlichen Rettungsdienstes, der Integrierten Leitstellen, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr und der Brandschutzdienststellen (Beschluss-Nr.: 42-2/19). Beide Landkreise beabsichtigen, noch enger zu kooperieren. Ziel der Vereinbarung ist es, unter anderem die Versorgungsqualität der Bevölkerung beider Landkreise auf einem hohen Niveau dauerhaft sicherzustellen.

Im Rettungsdienstgesetz und der zugehörigen Rettungsdienstplanverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben die Träger des Rettungsdienstes den gesetzlichen Auftrag erhalten, sich insbesondere bei der Aufgabenwahrnehmung der Integrierten Leitstellen eng aufeinander abzustimmen und dafür Sorge zu tragen, dass im Falle des Ausfalls der eigenen Leitstelle deren Aufgaben durch eine benachbarte oder andere Integrierte Leitstelle übernommen werden kann. Auch bei den Aufgaben des Katastrophen- und Brandschutzes dürfen und sollen die Grenzen der Gebietskörperschaften einer engen Kooperation und Abstimmung untereinander nicht entgegenstehen. Ein effektives System der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr wird umso wirksamer, je besser es sich nachbarschaftlich aufeinander abstimmt und gemeinsam entwickelt. Beispielhaft seien hier Einsätze mit Gefahrgut, der schweren technischen Hilfeleistung oder des Katastrophenschutzes, aber auch des Massenunfalls von Verletzten/Betroffenen genannt.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden hierzu Gespräche auf fachlicher Ebene zwischen beiden Gebietskörperschaften geführt. Auf dem Gebiet der beiden Integrierten Leitstellen gibt es bereits intensive fachliche, personelle und auch technische Abstimmungen. Von Vorteil ist hierbei, dass beide Leitstellen über dieselbe Einsatzleitsoftware verfügen und damit sehr gut in die Lage versetzt werden, kooperativ und redundant arbeiten zu können. Auch die gerade in der Einführung befindliche Standardisierte Notrufabfrage ist in beiden Leitstellen identisch.

Ein weiteres Gebiet, auf dem beide Landkreise bereits eng miteinander kooperieren, ist der Bereich der telemedizinischen Begleitung im Rettungsdienst (Telenotarzt), welches im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Rahmen des Forschungsprojektes „Land|rettung“ eingeführt wurde. Die telemedizinische Begleitung für den Landkreis Vorpommern-Rügen soll über die Telenotarztzentrale in Greifswald erfolgen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung des Rettungsdienstpersonals zentral an einem gemeinsamen Standort durchzuführen. Dafür soll am Standort Greifswald ein notfallmedizinisches Kompetenzzentrum etabliert werden.

Die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes im Jahr 2021 (insgesamt 9.366 TEUR) umfasst einerseits die notwendige Ersatzbeschaffung von Krankenkraftwagen (Einsatzmitteln) (4.650 TEUR), medizinischer Ausstattung (1.908 TEUR), Funktechnik (77 TEUR) andererseits werden Investitionen im Bereich der Integrierten Leitstelle (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Hardware, Software, digitale Alarmumsetzer, Dienstfahrzeug, Umstellung der Amtsanschlüsse) mit 1.391 TEUR sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Verwaltung des Rettungsdienstes (1.194 TEUR) und für den Bereich Rettungswachen (146 TEUR) veranschlagt.

Die Investitionen für den öffentlichen Rettungsdienst beschränken sich branchenbedingt im Wesentlichen auf Neu- und Ersatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen mit entsprechender medizinisch-technischer Ausrüstung, die zur Aufgabendurchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Vorpommern-Greifswald nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes, sowie der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind.

Die Investitionen sollen durch mittelfristige Darlehen finanziert werden, es ergibt sich somit ein Bedarf an Investitionsdarlehen in Höhe von 9.366 TEUR. Die Darlehensaufnahme 2021 betrifft also die Darlehen für die Planinvestitionen 2021 (9.366 TEUR) und die für 2020 geplanten Investitionen, die allerdings erst im Jahr 2021 vorgenommen werden können (4.596 TEUR), mithin zusammen 13.962 TEUR (vgl. Finanzplan Seite 2).

Für das Jahr 2021 werden Verpflichtungsermächtigungen für die notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen inklusive medizinischer und technischer Ausstattung (6.159 TEUR) im Jahr 2022 angesetzt.

Die voraussichtlichen baulichen Investitionen in Zusammenhang mit der Landesüberplanung im Rettungsdienst werden durch die Kernverwaltung des Landkreises durchgeführt.

Aufgrund der noch zu führenden abschließenden Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern für das Geschäftsjahr 2021, insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, können sich noch Veränderungen ergeben.

Der öffentliche Rettungsdienst arbeitet ausschließlich kostendeckend, d.h. entstehende Fehlbeträge bzw. Überschüsse werden durch höhere bzw. niedrigere Benutzungsentgelte für Einsätze der Folgejahre, die mit den Sozialleistungsträgern vereinbart werden, ausgeglichen.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Planungen der Jahre 2021 ff. davon ausgegangen, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam im jeweiligen Jahr werden (Ausnahme Abschreibungen). In den Finanzplänen wurden darüber hinaus die Darlehensaufnahmen und -tilgungen (für Investitionen) als Mittelzu- bzw. -abfluss erfasst.

Die Erträge der Jahre ab 2014 wurden aufgrund des Kostendeckungsprinzips äquivalent zur Summe der Gesamtaufwendungen geplant, dabei wird eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung von 50 TEUR p.a. berücksichtigt. Dementsprechend wird für die Jahre 2021 bis 2024 mit Überschüssen von jeweils 50 TEUR gerechnet. Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern die Überschüsse der vorangegangenen Jahre entgeltmindernd eingesetzt werden, ist mit entsprechenden Fehlbeträgen zu rechnen, die wiederum durch einen gleich hohen Verbrauch der Rückstellung für Kostenüberdeckung/Entgeltausgleich ausgeglichen werden.

Bedingt durch die geplanten Überschüsse der kommenden Jahre werden die Finanzmittelbestände bis zum Jahr 2024 eine steigende Entwicklung aufweisen. Die Tilgungen der Investitionsdarlehen werden durch die planmäßigen Abschreibungen gedeckt sein; die Liquidität des Eigenbetriebes wird voraussichtlich jederzeit gesichert sein, so dass der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Für die kommenden Jahre sind Ersatzbeschaffungen im Wesentlichen im Bereich der Krankenkraftwagen geplant – diese sollen, um hohe liquiditätsmäßige Belastungen zu vermeiden, durch mittel- bis langfristige Darlehen finanziert werden. Es ist geplant, in Höhe der voraussichtlichen Investitionen entsprechende Darlehen aufzunehmen.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit planen wir mit 10% der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge, bereinigt um jene Positionen, die im Finanzplan aufgrund ihrer Zahlungsunwirksamkeit zu einer Verminderung des Mittelzuflusses (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit führen (negatives Vorzeichen; vgl. Tz. 20.3 der Hinweise zur Anwendung der Eigenbetriebsverordnung, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa vom 11.07.2018 – EigVOVV M-V).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht vorgesehen. Rechtsgeschäfte nach § 57 Kommunalverfassung M-V werden und wurden nicht vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist nach unserer Einschätzung dauernd leistungsfähig.

Die meisten Dienstleistungsverträge, wie zum Beispiel mit den Leistungserbringern, sind unbefristet abgeschlossen und binden damit den Eigenbetrieb über das Planjahr 2021 hinaus.

Durch die prognostizierten Überschüsse der Jahre 2021 bis 2024 wird das Eigenkapital insgesamt jährlich um 50 TEUR zunehmen, die Eigenkapitalausstattung kann als zufriedenstellend beurteilt werden. Aus der Planbilanz des Jahres 2024 ergibt sich ein geplantes Eigenkapital von 6.428 TEUR.

Folgende Leistungen werden angemessen vergütet von der Kernverwaltung des Landkreis Vorpommern-Greifswald für den Eigenbetrieb Rettungsdienst erbracht:

- Gehaltsabrechnung und Personalsachbearbeitung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs (44 TEUR)
- Rechtsberatung und Inanspruchnahme der Vergabestelle (38 TEUR)
- Dienstleistungen des Amtes für Finanzen im Landkreis (30 TEUR)
- Dienstleistungen des Bauamtes (50 TEUR)
- Inanspruchnahme des Kreisfunkwarts (5 TEUR)
- Inanspruchnahme der Pressestelle des Landkreises (5 TEUR)

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (§ 5 Nr. 13 GemHVO-Doppik) sind aufgrund der Situation des Eigenbetriebes aktuell nicht erforderlich.

Es werden keine freiwilligen oder nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen (Sponsoring u. ä. Zuschüsse) getätigt. Es erfolgen keine Werbemaßnahmen. Im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald wird ein Beschäftigter mit Sonderdienstvertrag beschäftigt. Hierbei handelt es sich um den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Der entsprechende Beschluss des Kreisausschusses für die außertarifliche Anstellung erfolgte nach den Vorgaben in der Hauptsatzung des Landkreises am 02.06.2020 unter der Beschluss-Nr. 81-4/20 KA.

Die Finanzierung des öffentlichen Rettungsdienstes im Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgt auf der Basis vertraglich mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarter Entgelte. Diese Entgelte sind kostendeckend kalkuliert (unter Berücksichtigung eventuell ausgleichender Überschüsse oder Fehlbeiträge aus Vorjahren).

Greifswald, 27. Oktober 2020


Dr. Laslo
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	40.633
Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.583
Jahresergebnis	50

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.611
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-167
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.444

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.962
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-13.962

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	13.962
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-3.462
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.500

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-18
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	9.366
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.046
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	6.159
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	66,5
--	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	1.105
--	-------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.023
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	6.178
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	6.228
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	6.278
---	-------

Beschluss vom: 07.12.2020

Nr. 205-8/20

Unterschrift


Michael Sack, Landrat
Greifswald, 13.01.2021

Angaben in TEUR

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
Erfolgsplan						
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	28.220	38.101	40.438	43.306	45.974	48.829
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	2.499	643	28	0	0	0
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.790	30.151	30.340	31.857	33.450	35.123
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.066	2.837	3.040	3.131	3.225	3.322
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	413	568	612	630	649	668
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.893	2.608	3.489	4.483	5.246	6.090
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	265	160	167	120	120	120
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	1.758	2.641	3.030	3.182	3.341	3.508
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2					
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	49	72	93	133	188
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern						
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50	50	50	50	50	50
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	50	50	50	50	50	50
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Finanzplan							
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	50	50	50	50	50	
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.893	2.608	3.489	4.483	5.246	6.090
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	598					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.057	-160	-167	-120	-120	-120
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29					
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-471					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	14	49	72	93	133	188
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	996	2.547	3.444	4.506	5.309	6.208
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	2					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.180	-5.704	-13.962	-6.200	-6.000	-6.000
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
Finanzplan						
	Plan 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	-2.176	-5.704	-13.962	-6.200	-6.000	-6.000
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	4.846	5.701	13.962	6.200	6.000	6.000
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	4.846	5.701	13.962	6.200	6.000	6.000
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)					
	-646	-2.639	-3.390	-3.955	-4.878	-5.907
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	-646	-2.639	-3.390	-3.955	-4.878	-5.907
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
	a) von der Gemeinde					
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
	c) von sonstigen Dritten					
	1					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)					
	-16	-49	-72	-93	-133	-188
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	4.185	3.013	10.500	2.152	989	-95
39	3.005	-144	-18	458	298	113
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)					
	5.180	8.185	8.041	8.023	8.481	8.779
41	8.185	8.041	8.023	8.481	8.779	8.892
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						
	8.185	8.041	8.023	8.481	8.779	8.892

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Einsatzmittel (Fahrzeuge)			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	1 Gerätewagen-Sanität, 4 Dienstfahrzeuge, 2 Schwerlast-RTW (TNA)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	21.700	0	4.650	5.050	4.000	4.000	4.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	21.700	0	4.650	5.050	4.000	4.000	4.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				5.050			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-21.700	0	-4.650	-5.050	-4.000	-4.000	-4.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	21.700	0	4.650	5.050	4.000	4.000	4.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Medizintechnik			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung medizinisch-technischer Geräte und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	5.362	0	1.908	454	1.000	1.000	1.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.362	0	1.908	454	1.000	1.000	1.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				454			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-5.362	0	-1.908	-454	-1.000	-1.000	-1.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	5.362	0	1.908	454	1.000	1.000	1.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Funktechnik			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung von Funktechnik und Zubehör						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	403	0	77	26	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	403	0	77	26	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				26			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-403	0	-77	-26	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	403	0	77	26	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustrückgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände Rettungswachen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahr)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	446	0	146	0	100	100	100
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	446	0	146	0	100	100	100
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-446	0	-146	0	-100	-100	-100
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	446	0	146	0	100	100	100
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Medizintechnik Verwaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.723	0	1.194	629	300	300	300
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.723	0	1.194	629	300	300	300
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				629			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.723	0	-1.194	-629	-300	-300	-300
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.723	0	1.194	629	300	300	300
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Betriebs- und Geschäftsausstattung			Bereich:			
Kurzbeschreibung:	Beschaffung diverse Einrichtungsgegenstände, Hardware, Software, Digitale Alarmumsetzer, Umstellung Amtsanschlüsse, Dienstfahrzeug, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Integrierte Leitstelle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan ab 2025
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.932	0	1.391	41	500	500	500
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.932	0	1.391	41	500	500	500
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.932	0	-1.391	-41	-500	-500	-500
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.932	0	1.391	41	500	500	500
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige							
Auszahlungen	33.566	0	9.366	6.200	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	33.566	0	9.366	6.200	6.000	6.000	6.000
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				6.159			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-33.566	0	-9.366	-6.200	-6.000	-6.000	-6.000
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	33.566	0	9.366	6.200	6.000	6.000	6.000
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald								
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021								
Stellenübersicht								
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020		tatsächliche Besetzung am 30.06.2020		Anzahl und Bewertung 2021		Bemerkungen
1	Betriebsleiter/in	1,0	15	1,0	15	1,0	15	
2	Sachgebietsleiter/in Finanzmanagement / Stellv. Betriebsleiter/in	1,0	13	1,0	11	1,0	13	
3	Sachbearbeiter/in Beschaffung	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
4	Sachbearbeiter/in Beschaffung / Investitionscontrolling	1,0	9 a			1,0	9 b	
5	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8	1,0	8	1,0	9 a *	* vorbehaltlich Bewertung
6	Sachbearbeiter/in Rettungsdienst	1,0	8	1,0	8	1,0	9 a *	* vorbehaltlich Bewertung
7	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
8	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
9	Sachbearbeiter/in Buchhaltung	1,0	8			1,0	8	
10	Sachbearbeiter/in Abrechnung / Buchhaltung	1,0	8	1,0	8	1,0	8	
11	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
12	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
13	Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
14	Sekretär/in / Sachbearbeiter/in Abrechnung	1,0	6	1,0	6	1,0	6	
15	Sekretär/in	0,5	6	0,75	6	1,0	6	
16	Sachgebietsleiter/in Leistungserbringung / Qualitätssicherung	1,0	11	1,0	11	1,0	11	
17	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung	1,0	9 c			1,0	9 c	
18	Sachbearbeiter/in Qualitätssicherung / Datenmanagement	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
19	Sachbearbeiter/in Fortbildung / Praxisanleiter/in	1,0	9 b			1,0	9 b	
20	Supervisor/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 b			1,0	9 b *	* vorbehaltlich Bewertung
21	Supervisor/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 b			1,0	9 b *	* vorbehaltlich Bewertung
22	Sachbearbeiter/in	1,0	10			1,0	10 *	* vorbehaltlich Bewertung
23	Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	15	1,0	AT*	1,0	AT*	* außertariflich gemäß Beschluss 81-4/20 KA
24	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
25	Stellv. Ärztliche/r Leiter/in Rettungsdienst	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
26	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
27	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
28	Ärztliche/r Mitarbeiter/in / Notarzt/in	1,0	15	0,0	15	1,0	15	
29	Werkstudent/in Sachgebiet Finanzmanagement					3,0	3	maximal 20h/Woche, Besetzung bei Bedarf
30	Werkstudent/in Sachgebiet Qualitätssicherung / Leistungserbringung					3,0	3	maximal 20h/Woche, Besetzung bei Bedarf

31	Werkstudent/in Stabstelle Ärztliche Leitung Rettungsdienst					3,0	3	maximal 20h/Woche, Besetzung bei Bedarf
32	Sachgebietsleiter/in Leitstelle	1,0	12	1,0	12	1,0	12	
33	Stellv. Sachgebietsleiter/in Leitstelle / Anwendungsbetreuer/in	1,0	A 9	1,0	A 9	1,0	A 9	Beamter/in
34	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	10	1,0	10	
35	Systemadministrator/in	1,0	10	1,0	9 c	1,0	10	
36	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
37	Schichtleiter/in / Systembetreuer/in	1,0	9 c	1,0	9 c	1,0	9 c	
38	Schichtführer/in	1,0	A 9	1,0	A 8	1,0	A 9	Beamter/in
39	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
40	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
41	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
42	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 b	1,0	9 b	
43	Schichtführer/in	1,0	9 b	1,0	9 a	1,0	9 b	
44	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
45	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	A 8	1,0	A 8	Beamter/in
46	Leitstellendisponent/in	1,0	A 8	1,0	9 a	1,0	9 a	
47	Leitstellendisponent/in / Praxisanleiter/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
48	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
49	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
50	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
51	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
52	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
53	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
54	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
55	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
56	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
57	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
58	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
59	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
60	Leitstellendisponent/in	1,0	9 a	1,0	9 a	1,0	9 a	
61	Projektreferent/in InGRiP	0,5	9 a	0,5	9 a	0,50	9 a	100 % refinanziert (Fördermittel)
62	Ärztliche/r Projektmitarbeiter/in	0,18	15	0,0	15			100 % refinanziert (Fördermittel)
Summe		57,2		45,3		66,5		

Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2021 (Planjahr)	2022 (1. Folgejahr)	2023 (2. Folgejahr)	2024 (3. Folgejahr)	ab 2025 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018							
im Wirtschaftsplan 2019	1.330	1.330					
im Wirtschaftsplan 2020	5.526		5.526				
im Planjahr 2021	6.159			6.159			
Summe	13.015	1.330	5.526	6.159	0	0	0
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			5.526	6.159	0	0	0